

S2 Änderung der Kassen- und Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.02.2020

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsänderung bzw. Änderungen der Kassen- und Finanzordnung

Antragstext

- 1 Die 53. Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen möge
- 2 beschließen:
- 3 Änderung der Kassen- und Finanzordnung
- 4 § 2 Abs. 2 wird ein Satz 2 wie folgt angefügt: „Durch Beschluss des
- 5 Landesparteirates kann er bis zur nächsten Landesdelegiertenkonferenz vorläufig
- 6 in Kraft gesetzt werden.“

Begründung

Da i.d.R. lediglich eine Landesdelegiertenkonferenz je Kalenderjahr durchgeführt wird, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Haushalt des Landesverbandes für ein ein Haushaltsjahr nicht im vorangehenden Kalenderjahr satzungsgemäß beschlossen werden kann. Dies war insbesondere in den letzten Jahren der Fall. In dieser Situation muss die Tätigkeit des Landesverbandes dann nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen. Dies ist insbesondere in Wahljahren nicht praktikabel, behindert im Ergebnis die finanzielle Handlungsfähigkeit und gefährdet so insbesondere die Wahlziele. Die Neuregelung in Form einer Änderung der Satzung und der Kassen- und Finanzordnung ermöglicht ein vorläufiges Inkraftsetzen des Haushaltes und sichert somit die notwendige Handlungsfähigkeit des Landesverbandes. Die Regelung orientiert sich an den Vorschriften des Bundesverbandes. Ein Unterschied besteht darin, dass hier zusätzlich ein Beschluss des Landesparteirates vorausgesetzt ist. Im Bundesverband ist lediglich eine Entscheidung des Bundesfinanzrates notwendig. Die Einbindung des höchsten beschlussfassenden Gremiums des Landesverbandes zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen ermöglicht ein Höchstmaß an Einbindung und Beratung außerhalb von Parteitag. Der Landesversammlung verbleibt wie bisher die letztgültige Beschlussfassung.